



Stadt Eschweiler
Bürgermeister Rudi Bertram

im Hause

27. März 2019

Sachstand RathausQuartier

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram, lieber Rudi,

in der Öffentlichkeit wurde unzutreffend vorgetragen, dass es Fraktionen im Rat der Stadt Eschweiler gäbe, die Herrn Kamp, der die Verwaltung aber auch den Rat in Rechtsfragen berät, nicht das nötige Vertrauen schenken.

Die mit dem RathausQuartier verbundenen Probleme und Rechtsfragen werden ganz offensichtlich sehr unterschiedlich bewertet. Weil es sich dabei auch um Rechtsfragen handelt, die unsere Stadt bei eventuellen Rechtsstreitigkeiten zu Schadensersatzleistungen verpflichten können, hat die CDU Fraktion vier unterschiedliche Fachleute mit der Bewertung z. B. der Befreiungen vom Bebauungsplan beauftragt und übereinstimmend die Bewertung erhalten, dass viele Abwicklungen um das RathausQuartier rechtswidrig seien.

Die CDU Fraktion hat im PUBA um Vertagung der Abstimmung zu den Befreiungen gebeten und ist damit mehrheitlich gescheitert. Die CDU Meinung wurde schriftlich zu Protokoll gegeben.

Die CDU Fraktion hat mehrfach die mit dem RathausQuartier verbundenen Probleme bei den Fraktionssitzungen erörtert und auch Herrn Kamp und Herrn Gödde bei einer gemeinsamen Fraktionssitzung von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen befragt. Weil die Antworten der Herren Kamp und Gödde mit unseren Informationen nicht im Einklang standen, wurde die o. a. Haltung der CDU eingenommen. Zu den Abläufen ergeben sich für die CDU Fraktion nachfolgende Fragen, um deren kurzfristige Beantwortung wir bitten:

1. Wurde ein Anwaltsbüro beauftragt, die Stadt Eschweiler zum RathausQuartier zu beraten und wenn ja mit welchem Ergebnis?

2. Welche Kosten sind für die Stadt bislang durch die Beauftragung der Kanzlei entstanden und welche sind zukünftig noch zu erwarten?
3. Kann das Rechtsamt unserer Stadt auch gegebenenfalls die anstehenden Rechtsfragen ohne Hilfe einer Anwaltskanzlei bearbeiten?
4. Wurde das Eigentum am Grundstück schon an die Ten-Brinke-Gruppe übertragen?
5. Stimmen die eingeholten Gutachten mit den Überlegungen der Verwaltung überein oder müssen wegen der Inhalte Veränderungen vorgenommen werden?
6. Wer bezahlt die beauftragten Gutachten und wie hoch sind die Kosten?

Mit freundlichen Grüßen



Willi Bündgens